

Informationen zur Rechnungsstellung bei Spitex Nidwalden

Geschätzte Klientin, geschätzter Klient

Dieses Schreiben informiert Sie über das Wichtigste rund um die Rechnungsstellung:

Pflegerische Leistungen

Die Pflegetaxen des Kantons Nidwalden sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Pflegetaxen 2026		
KLV-A Abklärung und Beratung	Pro Stunde	CHF 144.00
KLV-B Untersuchung und Behandlung	Pro Stunde	CHF 112.00
KLV-C Grundpflege	Pro Stunde	CHF 102.00

Die Verrechnung der pflegerischen Leistung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten, wobei die Mindestverrechnung pro Besuch 10 Minuten beträgt.

Dabei übernimmt die Krankenversicherung folgende Beträge:

KVG-Pflichtleistungen aus der Grundversicherung		
KLV-A Abklärung und Beratung	Pro Stunde	CHF 76.90
KLV-B Untersuchung und Behandlung	Pro Stunde	CHF 63.00
KLV-C Grundpflege	Pro Stunde	CHF 52.60

Die KVG-Pflichtleistungen rechnen wir direkt mit Ihrem Krankenversicherer ab. Sie erhalten von dieser Rechnung eine Kopie zur Information. Ihnen wird nur die Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt.

Patientenbeteiligung und Restfinanzierung

(gilt nur bei KVG-Pflichtleistungen aus der Grundversicherung)

Die **Patientenbeteiligung** beträgt pro Tag max. CHF 15.35. Diese Kosten muss die Klientin oder der Klient selbst bezahlen und wird nicht von der Krankenkasse übernommen.

Bei Klientinnen und Klienten mit Steuerwohnsitz im Kanton Nidwalden übernimmt der Kanton die Kosten, die nach Abzug des Beitrags der Krankenversicherung und der Patientenbeteiligung verbleiben. Die Abrechnung der sogenannte **Restfinanzierung** erfolgt durch die Spitex Nidwalden direkt mit dem Kanton.

Klientinnen und Klienten mit ausserkantonalem Steuerwohnsitz erhalten die Restkosten in Rechnung gestellt. Die Klientin oder der Klient kann diese bei der Wohnsitzgemeinde oder beim Wohnkanton geltend machen.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Betreuung (Nicht kassenpflichtige Leistungen)

Die Hauswirtschaftlichen Dienstleistungen werden aufgrund einer Ärztlichen Anordnung ausgeführt. Diese Leistungen werden nicht von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen, weshalb wir Ihnen diese Leistungen direkt in Rechnung stellen. Wenn Sie jedoch eine Zusatzversicherung bei der Krankenversicherung haben, können Sie den HW-Rückerstattungsbeleg zusammen mit der ärztlichen Anordnung dort einreichen. Der Vergütungsanteil ist abhängig von Ihrer Versicherungsdeckung. Auskunft erteilt Ihnen Ihre Krankenkasse.

Bei hauswirtschaftlichen Leistungen wird zusätzlich eine Wegpauschale pro Tag verrechnet. Sie ist einkommensabhängig und beläuft sich auf CHF 5.00 bis max. CHF 10.00.

Weitere Informationen zur Spitex-Rechnung

- Kontrollieren Sie die Rechnung auf Ihre Richtigkeit.
- Melden Sie uns frühzeitig, wenn Sie Ihre Krankenkasse wechseln.
- Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können die Spitex-Rechnung zur Rückvergütung der Ausgleichskasse senden.
- Bei finanziellen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an eine Sozialberatungsstelle und melden Sie uns allfällige Zahlungsverzögerungen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns, Sie mit unseren Dienstleistungen zu unterstützen.

Freundliche Grüsse
Spitex Nidwalden



Sara Zimmermann
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Stans, Januar 2026